



Kammermitteilung 3 | 2026

Grußwort

- 2 Grußwort des Präsidenten

Bekanntmachungen

- 3 Beitragsordnung der Rechtsanwaltskammer Braunschweig
- 4 Gebührenordnung zur Durchführung von Abschluss- und Zwischenprüfungen

Mitteilungen

- 5 Welcome-Treffen 2.0 für alle neuen Auszubildenden
- 7 Offene Notarstellen
- 8 Geplantes Berufsrecht der Insolvenzverwalter:
Der falsche Weg – staatliche Aufsicht nicht systemgerecht
- 10 BRAK Newsroom: Schutz der Anwaltschaft –
Vor dem Hintergrund der Rechtsprechung Europäischer Gerichte
- 11 Erstmals bundesweit geehrt:
die besten ReFas und ReNos Deutschlands
- 13 Tag der Kanzleihelden: Gemeinsam stark!
- 14 Akte kompakt – Die vollständige Akte in einer PDF-Datei
- 18 NEU: Aktenviewer für elektronische Gerichtsakten
- 19 Beschlüsse der Satzungsversammlung –
Fachanwältin- und Fachanwaltsordnung

Personalien

- 20 Neuzulassungen, anderweitige Zulassungen
- 21 Syndikusrechtsanwaltszulassungen, Berufsausübungsgesellschaften
- 22 Löschungen
- 23 Jubiläen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte
- 24 Jubiläen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Veranstaltungen

- 26 Seminare | Fortbildungen der Rechtsanwaltskammer Braunschweig



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bekanntermaßen hat das Institut für freie Berufe (IFB) eine Umfrage gestartet, um Angaben zur Familienfreundlichkeit im Anwaltsberuf zu erheben, insbesondere zur Vereinbarkeit anwaltlicher und Syndikustätigkeit mit familiären Aufgaben, wie Pflege, Kinderbetreuung, Elternschaft, Schwangerschaft und Mutterschutz. Die Befragung ist inzwischen beendet und es wird spannend sein, zu erfahren, welche Ergebnisse die Studie zeitigen wird.

Angesichts der Herausforderungen, der sich die Anwaltschaft durch die fortschreitende Digitalisierung aber auch den Fachkräftemangel und steigenden Kostendruck gegenüber sieht, spielt natürlich auch die Familienfreundlichkeit anwaltlicher Tätigkeit durch flexiblere Arbeitsmodelle eine nicht unerhebliche Rolle – aber auch Fragen zum Mutterschutz oder zu einer möglichen Elternzeit bei selbständig tätigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, auf die der Gesetzgeber bislang keine Antwort gefunden hat, außer dem Verweis sich eben selbst darum zu kümmern (wozu ist man schließlich selbständig).

Durch die Digitalisierung steht die Anwaltschaft vor einem tiefgreifenden Wandel. Letztlich wird jedoch der Einsatz künstlicher Intelligenz keine auf menschlichem Urteilsvermögen und Empathie basierende anwaltliche Beratung und Vertretung ersetzen können. Daher wird es auch in Zukunft trotz Digitalisierung Anwältinnen und Anwälte geben, die die Interessen ihrer Mandantinnen und Mandanten vor Behörden und Gerichten vertreten werden.

Dies wird natürlich auch davon abhängig sein, dass die unabhängige Berufsausübung von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, die in zahlreichen Staaten bedroht oder nur eingeschränkt möglich ist, in Deutschland weiter durch einen starken Rechtsstaat gesichert ist. Das Übereinkommen zum Schutz des Anwaltsberufes vom 12.03.2025 (convention for the protection of the profession of lawyer) durch das Ministerkomitee des Europarates zielt auf einen verbesserten Schutz von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten ab und soll sowohl die unabhängige Organisation des Anwaltsberufes als auch die wesentlichen beruflichen Rechte von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten schützen.

Bedauerlicherweise konnte sich der deutsche Gesetzgeber bislang noch nicht dazu „durchringen“, die anwaltliche Unabhängigkeit und das Recht jedes einzelnen sich anwaltlicher Hilfe bedienen zu dürfen, im Grundgesetz zu verankern. Hier werden noch einige „dicke Bretter zu bohren“ sein – es bleibt also spannend.

Ihnen, Ihren Familien, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wünsche ich einen goldenen Herbst und verbleibe

mit freundlichen kollegialen Grüßen
Dr. Peter Beer
Präsident



Beitragsordnung der Rechtsanwaltskammer Braunschweig

beschlossen gemäß § 89 Abs. 2 Nr. 2 BRAO in der Kammerversammlung am 20.05.2026

Die Rechtsanwaltskammer erhebt zur Erfüllung ihrer Aufgaben und gesetzlichen Verpflichtungen von ihren Mitgliedern Beiträge, Umlagen, Gebühren und Auslagen.

§ 1 Beitragspflicht

- 1) Die Beitragspflicht besteht während der Dauer der Zulassung und Zugehörigkeit zur Rechtsanwaltskammer im Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig unabhängig davon, in welchem Umfang das Mitglied seinen Beruf ausübt oder Einkünfte erzielt.
- 2) Der Mitgliedsbeitrag der Rechtsanwaltskammer ist ein Jahresbeitrag. Nicht durch Mitgliedschaft belegte Monate bleiben außer Ansatz.
- 3) Die Beitragspflicht der Kammermitglieder beginnt am ersten Kalendertag des auf die Aushändigung der Zulassungsurkunde folgenden Monats und endet mit dem letzten Kalendertag des Monats, in dem das Kammermitglied ausscheidet.
- 4) Eine Rechtsanwaltsgesellschaft, die ihren Sitz im Bezirk der Rechtsanwaltskammer hat, ist als solche beitragspflichtig. Die Beitragspflicht der Gesellschafter, Mitglieder des Aufsichtsrats und Geschäftsführer einer Rechtsanwaltsgesellschaft, soweit sie Mitglied der Rechtsanwaltskammer sind, bleibt unberührt.
- 5) Rechtsanwaltsgesellschaft im Sinne dieser Vorschrift ist eine solche in der Rechtsform einer juristischen Person.

§ 2 Festsetzung, Fälligkeit, Mahngebühren

- 1) Der Kammerbeitrag wird für das jeweils laufende Geschäftsjahr von der Kammerversammlung jährlich im Voraus festgesetzt.
- 2) Er ist am 01. März eines jeden Jahres in einer Summe fällig. Zahlt ein Kammermitglied bei Fälligkeit den Beitrag nicht, gerät er in Verzug, ohne dass es einer gesonderten Mahnung bedarf. In diesem Fall ist der Kammerbeitrag ab Fälligkeit mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen.
- 3) Als Mahngebühr wird ein Betrag von EUR 7,00 pro Mahnung erhoben.

§ 3 Ermäßigung, Stundung

- 1) Ein Kammermitglied, welches den festgesetzten Beitrag nicht oder nur teilweise zahlen kann, kann unter Darlegung seiner persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse, die auf Verlangen glaubhaft zu machen sind, einen Stundungs- oder Ermäßigungsantrag stellen. Der Antrag ist schriftlich spätestens bis zum 30.06. eines Beitragsjahres oder binnen 3 Monaten ab Zulassung oder Aufnahme bei der Kammergeschäftsstelle zu stellen.
- 2) Über diese Anträge entscheidet das Präsidium; es ist berechtigt, die Entscheidungsbefugnis generell oder in Einzelfällen jederzeit widerruflich auf den/die Schatzmeister/in zu übertragen. Die Entscheidung hat unter Berücksichtigung der gesamten Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Antragstellers, insbesondere auch aller nicht anwaltlichen Einkünfte sowie etwaiger Unterhaltsansprüche, nach billigem Ermessen zu erfolgen.
- 3) Der vollständige Erlass des Kammerbeitrages ist begrenzt auf 3 Kalenderjahre. Nach dreimaliger Niederschlagung (36 Monate) ist der Kammerbeitrag in voller Höhe zu leisten, es sei denn, es liegt ein Fall außerordentlicher Härte vor. Ob ein solcher Fall vorliegt, entscheidet der/die Schatzmeister/in. Die Entscheidung ist nicht anfechtbar.
- 4) Nach Zahlung des Kammerbeitrages kann ein Antrag gem. § 3 Abs. 1 nicht mehr gestellt werden. Gezahlter Kammerbeitrag wird nicht erstattet.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt durch Veröffentlichung in der Kammermitteilung der Rechtsanwaltskammer Braunschweig in Kraft. Gleichzeitig tritt die Beitragsordnung vom 05.04.2017 außer Kraft. Die vorstehende Beitragsordnung der Rechtsanwaltskammer Braunschweig wird hiermit ausgefertigt.

Ausgefertigt:
Braunschweig, 24.06.2026
Dr. Peter Beer
Präsident ■



Gebührenordnung der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig

zur Durchführung von Abschluss- und Zwischenprüfungen für Rechtsanwaltsfachangestellte bzw. Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte

Aufgrund des Beschlusses der Kammerversammlung vom 07.03.2001 aufgrund des § 89 Abs. 2 Ziffer 2 BRAO i.V.m. § 2 dieser Gebührenordnung hat der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Braunschweig in seiner Sitzung am 04.03.2026 die folgende Änderung der Gebührenordnung beschlossen:

§ 1

Die Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig erhebt zur Durchführung von Abschluss- und Zwischenprüfungen für Rechtsanwaltsfachangestellte bzw. Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte von den ausbildenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten eine Prüfungsgebühr. Die Prüfungsgebühr beträgt je Prüfling:

- a) 100,00 € für die Zwischenprüfung und
- b) 200,00 € für die Abschlussprüfung.

Die Gebühren sind mit der Anmeldung zu den jeweiligen Prüfungen fällig.

§ 2

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer ist ermächtigt, bei Veränderungen des Aufwandes für die Prüfungen die Gebühren zu erhöhen oder zu ermäßigen

§ 3

Die Gebührenordnung tritt mit dem Beschluss in Kraft. Die vorstehende Gebührenordnung der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig wird hiermit ausgefertigt und wird in der Kammermitteilung für den Oberlandesgerichtsbezirk Braunschweig bekannt gemacht.

Ausgefertigt:
Braunschweig, 24.06.2026
Dr. Peter Beer
Präsident ■

Welcome-Treffen 2.0 für alle neuen Auszubildenden

am 26. August 2026 in der Rechtsanwaltskammer Braunschweig

52 neue Auszubildende zur/zum Rechtsanwalts- bzw. Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten und somit fast alle Azubis, die ihre Ausbildung in den Kanzleien des Kammerbezirks Braunschweig begonnen haben, sind der Einladung zum zweiten Kennenlernetreffen gefolgt.

Entstanden ist die Idee dieses Treffens im Rahmen der Zukunftswerkstatt bei der RAK BS, in der sich Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter, Auszubildende und Berufsschullehrkräfte darüber austauschen, wie die Ausbildung für alle Beteiligten zum Erfolg werden kann bzw. vorzeitige Ausbildungsabbrüche vermieden werden können und um den seit einigen Jahren zu beobachtenden Abwärtstrend entgegenzuwirken.

Unter Berücksichtigung der Rückmeldungen vom 1. Treffen im Jahr 2025 wurde den Teilnehmenden ein zweistündiges abwechslungsreiches Programm geboten.

Nach einer Begrüßung durch Herrn Höxter (Vizepräsident RAK und Vorsitz der Abteilung für die Aus- und Fortbildung nichtjuristischer Mitarbeiter), Frau Boeke

(Geschäftsführerin Geschäftsstelle RAK) und Frau Staats (Ausbildungsberaterin RAK) mit kurzer Vorstellung ihrer jeweiligen Aufgaben, erfolgte in vier Kleingruppen eine Führung durch die Geschäftsstelle.

Die jeweils wartenden gemischten Gruppen der Berufsschulstandorte Braunschweig, Göttingen und Northeim tauschten sich inzwischen über sich und ihre Ausbildungskanzleien sowie ihre Wege in diesen Ausbildungsberuf aus. Nebenbei bestand die Gelegenheit, sich mit einem Getränk am Kuchen- und Snackbuffett zu stärken.

Nach ca. einer Stunde trafen sich alle Teilnehmenden im Plenum und haben zusammen mit Frau Bäse als Ansprechpartnerin für Ausbildungsangelegen bei der RAK, Frau Regul (HUS Rechtsanwälte und Notare Braunschweig), Frau Krüger (Rechtsanwälte und Notare Hausherr Steuerwald Braunschweig) sowie Frau Grüneberg (BBS1 Northeim) die Homepage der RAK erkundet, an welchen Stellen sich unterstützende Informationen finden und sind gezielt auf Wünsche und Fragen der Teilnehmenden eingegangen. ►



Herr Höxter



Frau Boeke



Frau Staats



RECHTSANWALTSKAMMER Braunschweig

Neben der Berichtsheftführung wurde beispielsweise mehrfach nach Verkürzungs-, Unterstützungs- und Fortbildungsmöglichkeiten gefragt. Hier konnten die Teilnehmenden zusätzlich auch in einem Angebot von einschlägigen Flyern stöbern.

Im am Ende der Veranstaltung ausgefüllten anonymisierten Feedbackbogen wurde das Treffen vom überwiegenden Teil der Teilnehmenden auch mit sehr gut bewertet. Gefallen hat insbesondere die freundliche Atmosphäre und Wertschätzung als Auszubildende, die Möglichkeit des Austausches mit Mit-Azubis, das Kennenlernen der Geschäftsstelle und der Kammermitarbeitenden, die wertvollen und hilfreichen Informationen und das vermittelte Gefühl, dass man Ansprechpartner hat, die ein ehrliches Interesse daran haben, sich für einen erfolgreichen Ausbildungsverlauf einzusetzen.

Schade fanden es einige der Teilnehmenden, dass man den Großteil der Mit-Azubis nur am Tag der Veranstaltung sieht und dann erst einmal nicht wieder bzw. erst am Tag der Belobigungsfeier, der feierlichen Überreichung der Fachangestelltenbriefe in drei Jahren ebenfalls bei der RAK-Geschäftsstelle, auf die an dieser Stelle schon einmal hingewiesen wurde.

So konnten sich nach gut zwei Stunden die Teilnehmenden mit einer extra für sie gedruckten Stofftasche mit einigen Give-aways auf den Weg zurück in ihre Heimorte machen und hoffentlich gestärkt ihren Weg in die Berufsausbildung zur/zum ReFa- oder ReNo-Fachangestellten antreten.

Tanja Grüneberg für die Gruppe „Onboarding“ der Zukunftswerkstatt bei der RAK BS ■





Offene Notarstellen

**Für folgende Stellen für Notarinnen und Notare
wird Bewerbungen bis zum 31. Oktober 2026 entgegengesehen**

Landgerichtsbezirk Braunschweig

- 1 Stelle im Bezirk des Amtsgerichts Bad Gandersheim
- 2 Stellen im Bezirk des Amtsgerichts Braunschweig
- 1 Stelle im Bezirk des Amtsgerichts Clausthal-Zellerfeld
- 5 Stellen im Bezirk des Amtsgerichts Goslar
- 1 Stelle im Bezirk des Amtsgerichts Helmstedt
- 5 Stellen im Bezirk des Amtsgerichts Salzgitter
- 3 Stellen im Bezirk des Amtsgerichts Wolfenbüttel
- 6 Stellen im Bezirk des Amtsgerichts Wolfsburg

Landgerichtsbezirk Göttingen

- 2 Stellen im Bezirk des Amtsgerichts Duderstadt
- 1 Stelle im Bezirk des Amtsgerichts Einbeck
- 3 Stellen im Bezirk des Amtsgerichts Göttingen
- 2 Stellen im Bezirk des Amtsgerichts Herzberg
- 4 Stellen im Bezirk des Amtsgerichts Northeim
- 3 Stellen im Bezirk des Amtsgerichts Osterode

Für die Bewerbung, die sowohl schriftlich als auch an die elektronische Poststelle des Oberlandesgerichts erfolgen kann, soll der auf den Internetseiten der Oberlandesgerichte erhältliche Bewerbungsvordruck, Stand: August 2026, verwendet werden. Die Bewerbungsunterlagen sind – auch bei mehrfacher oder wiederholter Bewerbung – vollständig beizufügen. Wegen der Einzelheiten des Bewerbungsverfahrens wird auf Abschnitt 2 AVNot verwiesen.

Vorsorglich wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäß § 4a Abs. 2 BNotO nur solche Bewerbungen berücksichtigt werden, die innerhalb der Bewerbungsfrist eingegangen sind, es sei denn, dass gemäß § 4a Abs. 3 BNotO Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gewährt worden ist (vgl. auch Nummer 2.6 AVNot). Die Bewerberinnen und Bewerber können den Nachweis, dass sie mit der notariellen Berufspraxis hinreichend vertraut sind, auch nach Ablauf der Bewerbungsfrist erbringen.

Die übrigen Voraussetzungen für die persönliche und die fachliche Eignung müssen bei Ablauf der Bewerbungsfrist vorliegen.

Die für die Auswahl unter mehreren Bewerberinnen und Bewerbern maßgebenden Leistungen müssen zu diesem Zeitpunkt erbracht sein. Bescheinigungen und sonstige Unterlagen, die dem Nachweis der Eignung oder der für die Auswahl maßgebenden Leistungen dienen, müssen vor dem Ablauf der Bewerbungsfrist bei dem Oberlandesgericht eingehen. Liegen diese Bescheinigungen und sonstigen Unterlagen bei Ablauf der Bewerbungsfrist noch nicht vor, werden sie berücksichtigt, wenn die Bewerberin oder der Bewerber deren Vorlage vor dem Ablauf der Bewerbungsfrist angekündigt hat.

Insbesondere muss auch der Antrag nach § 5b Abs. 3 BNotO auf Anrechnung von Unterbrechungen oder Einschränkungen auf die Tätigkeit nach § 5b Abs. 1 Nr. 1 BNotO unter Beifügung der entsprechenden Nachweise innerhalb der Bewerbungsfrist gestellt werden.

Zum Nachweis der Voraussetzungen des § 5b Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNotO (allgemeine und örtliche Wartezeit) ist der Bewerbung eine von der Bewerberin oder dem Bewerber eigenhändig unterschriebene Erklärung beizufügen, in der die Tätigkeit als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt im Sinne des § 5b Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNotO, auch in Verbindung mit § 5b Abs. 2 BNotO, im Einzelnen dargelegt wird. Die Richtigkeit dieser Angaben muss von der Bewerberin oder dem Bewerber anwaltlich versichert werden. Daneben ist ein Nachweis über die Mitgliedschaft in der Rechtsanwaltskammer vorzulegen (Nummer 2.2.5 AVNot).

Gemäß Nummer 2.2.4 AVNot ist für das Kalenderjahr 2026 ein Nachweis über die Teilnahme an notarspezifischen Fortbildungsveranstaltungen im Sinne des § 5b Abs. 1 Nr. 4 BNotO nicht erforderlich. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass Nummer 2.2.4 AVNot aber nicht von der Pflicht befreit, in künftigen Bewerbungsverfahren die jährliche Teilnahme an notarspezifischen Fortbildungsveranstaltungen auch für das Kalenderjahr 2026 nachzuweisen. ■



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Der falsche Weg – staatliche Aufsicht nicht systemgerecht

BRAK kritisiert geplantes Berufsrecht der Insolvenzverwalter

Berlin, 24.07.2026 Presseerklärung

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) hat sich gegen die von der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) unterbreiteten Vorschläge zur Regelung des Berufsrechts der Insolvenzverwalter entschieden.

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) hat sich gegen die von der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) unterbreiteten Vorschläge zur Regelung des Berufsrechts der Insolvenzverwalter entschieden. Die BRAK hatte sich für eine Regelung unter dem Dach der BRAO nebst Berufsaufsicht durch die Rechtsanwaltskammern ausgesprochen. Auch die Insolvenzverwalterverbände äußerten sich im Rahmen eines Gesprächs im BMJV im Jahr 2022 zustimmend. Trotz Konsens der Berufsverbände geht das BMJV nun einen eigenen Weg.

Der am 24. Juli 2026 veröffentlichte Referentenentwurf eines Insolvenzamtsträgergesetzes (InsAG-E) ersetzt die dezentralen Vorauswahllisten der über 100 Insolvenzgerichte durch eine bundesweite Berufszulassung. Träger dieses Systems soll eine eigens zu errichtende „Kammer der insolvenzrechtlichen Berufsträger“ sein. Sie soll als Zulassungsstelle fungieren, ein Berufsträgerregister führen und die Berufsaufsicht ausüben, flankiert von einer neu einzurichtenden Berufsggerichtsbarkeit mit Kammern bei den Landgerichten sowie Senaten beim Oberlandesgericht und beim Bundesgerichtshof.

Das Vorhaben schafft damit für einen Berufsstand, der ganz überwiegend aus zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten besteht, eine zweite Kammer neben der Rechtsanwaltskammer, verbunden mit zweiter Pflichtmitgliedschaft, zweitem Beitrag, zweiter Berufsaufsicht und zweiter Berufsggerichtsbarkeit. Besonders schwer wiegt aus Sicht der BRAK § 41 Satz 2 InsAG-E: Danach sollen die neuen insolvenzrechtlichen Berufspflichten im Kollisionsfall den anwaltlichen Berufs-

pflichten vorgehen. Die Begründung des Entwurfs nimmt zudem in Kauf, dass ein und derselbe Sachverhalt in beiden Berufsrechten sanktioniert wird. Die im Entwurf unter „C. Alternativen“ erörterten Regelungsmuster beschränken sich auf die Unterschiede zwischen staatlicher und eigener selbstverwalteter Administration; mit dem Vorschlag einer Verortung bei der Anwaltschaft setzt sich der Entwurf nicht auseinander.

Der in der BRAK für das Thema BRAO zuständige **Rechtsanwalt André Haug, Vizepräsident der BRAK**, hält dies für wenig systemgerecht:

„Die Aufsicht bei den Rechtsanwaltskammern anzusiedeln, wäre die naheliegendste Option, da ohnehin etwa 95 % der Insolvenzverwalterinnen und Insolvenzverwalter zur Rechtsanwaltschaft zugelassen sind. Diese Kolleginnen und Kollegen unterliegen bereits einer funktionierenden Berufsaufsicht mit eigener Berufsggerichtsbarkeit. Der Entwurf stellt daneben für ein und dieselbe Person eine zweite Kammer, eine zweite Aufsicht und ein zweites berufsggerichtliches Verfahren. Und er ordnet an, dass die neuen Pflichten den anwaltlichen im Zweifel vorgehen. Unabhängigkeit und Verschwiegenheit stehen aber nicht zur Disposition eines Spezialberufsrechts.“

Wer Doppelstrukturen schafft, schafft Doppelkonflikte. Den von der Bundesregierung postulierten Bürokratieabbau verkehrt dieser Entwurf ins Gegenteil.“

Auch **Vizepräsidentin Rechtsanwältin Sabine Fuhrmann**, die bei der BRAK für das Insolvenzrecht zuständig ist, sieht das Gesetzgebungsvorhaben sehr kritisch: ►



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

„Der Entwurf baut eine Parallelstruktur auf, die es so nicht braucht. Es ist nur schwer nachvollziehbar, weshalb sich das BMJV gegen den Konsensvorschlag der Verbände stellt. Für rund 2.000 Berufsträger soll eine komplette Kammerverwaltung neu entstehen mit eigener Zulassungsstelle, eigener Prüfungsstelle, eigenem Register und eigener Berufsgeschäftsbarkeit bis hinauf zum Bundesgerichtshof, deren Fallaufkommen der Entwurf selbst als äußerst gering einschätzt. Das Ministerium kalkuliert für sich eine Viertelstelle – die Kosten des Aufbaus tragen der Berufsstand und mittelbar die Verfahrensbeteiligten.

Und wenn der Entwurf schon auf Selbstverwaltung setzt, dann muss er dem Berufsstand auch die Satzungsautonomie geben, statt zentrale Fragen des Berufszugangs der Rechtsverordnung des Ministeriums vorzubehalten.“

Die BRAK wird bis zum Ablauf der Konsultationsfrist am 25. September 2026 Stellung nehmen.

Weiterführende Links

- [Referentenentwurf des BMJV \(PDF, barrierearm, 24.07.2026\)](#)
- [Berufsrecht der Insolvenzverwalter – Kompromissvorschlag der BRAK](#)
- [INDat Report 8/2022, 8](#)
- [Nachrichten aus Berlin 23/2021 v. 18.11.2021 \(zum Beschluss der Justizministerkonferenz\)](#)
- [Presseerklärung Nr. 12/2021 v. 27.9.2021 \(zum Vorschlag der Länderarbeitsgruppe „Vorauswahlliste Insolvenzverwalter/innen“\)](#)
- [Presseerklärung der BRAK 13/2020 \(BRAK-Vorschlag für ein Berufsrecht der Insolvenzverwalter\)](#) ■



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

BRAK Newsroom

Neuigkeiten rund um den Anwaltsberuf

Schutz der Anwaltschaft – Vor dem Hintergrund der Rechtsprechung Europäischer Gerichte

Die Bundesrechtsanwaltskammer hebt mit nachfolgender Initiativstellungnahme die besondere Stellung der Rechtsanwaltschaft auf Unionsebene – unterstrichen durch die Rechtsprechung der europäischen Gerichte – hervor. Die Frage, welche gesetzgeberischen Maßnahmen zum Schutze der Anwaltschaft geboten sind, ist eine Frage des Rechtsstaatsprinzips.

[Klicken Sie hier, um zu dem Beitrag zu gelangen.](#)

So heben der Europäische Gerichtshof (EuGH) sowie der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) wiederholend hervor, dass jede Einschränkung anwaltlicher Kernwerte angesichts des konstitutiven Gewichts anwaltlicher Berufsausübung für die Bedeutung für die Funktionsfähigkeit rechtsstaatlicher Verfahren, nur unter strengen Voraussetzungen zu rechtfertigen ist. Beide Gerichtshöfe haben in einer Reihe unterschiedlicher Fallkonstellationen hervorgehoben, dass die grundlegenden Prinzipien anwaltlicher Berufsausübung unions- und menschenrechtlichen Schutz genießen. ■



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Erstmals bundesweit geehrt: Die besten ReFas und ReNos Deutschlands

Im Berliner Cube haben Bundesrechtsanwaltskammer, Forum Deutscher Rechts- und Notarfachwirte, RENO Bundesverband und Deutscher Anwaltverein erstmals gemeinsam die Jahrgangsbesten der ReFa- und ReNo-Ausbildung geehrt. 23 junge Fachkräfte aus 21 Kammerbezirken erhielten Applaus und Pokal – für einen Beruf, ohne den Kanzleien und Rechtsstaat schlicht nicht funktionieren.

Berlin, 10.08.2026

Am 7. August 2026 wurden im cube berlin, direkt gegenüber dem Hauptbahnhof, erstmals bundesweit die besten Rechtsanwalts- sowie Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten Deutschlands ausgezeichnet. Rechtsanwältin Sabine Fuhrmann, Präsidentin der RAK Sachsen und BRAK-Vizepräsidentin, führte mit sichtlicher Freude durch den Nachmittag und brachte es auf den Punkt: So etwas habe es noch nie gegeben. Einen besonderen Glanzpunkt setzte Tobias Seebacher aus dem Kammerbezirk Freiburg – mit der vollen Punktzahl von 100 Punkten.

Fuhrmann fand wertschätzende Worte für eine Arbeit, die oft im Verborgenen bleibt: sichtbar in eingehaltenen Fristen, gepflegten Akten und Telefonaten, nach denen sich Mandantinnen und Mandanten weniger allein fühlen. Rechtsanwalt Peter Klotzki, Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes der Freien Berufe (BFB), nannte die Ehrung in Zeiten schlechter Nachrichten eine gute

– und plädierte dafür, beruflicher Bildung neben dem oft überhöhten Studium wieder mehr Gewicht zu geben. Recht müsse gelebt werden, so Klotzki – und dafür brauche es Menschen, die Mandantinnen und Mandanten nicht allein lassen.

Nicole Göbel von der Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung stellte Weiterbildungs- und Aufstiegsstipendien vor und machte Mut: Ein guter Abschluss ist kein Endpunkt, sondern ein Fundament – etwa für Spezialisierungen oder den Bachelor Professional im Rechtswesen.

Auch Gastgeber RA-MICRO setzte einen Zukunftsakzent. Jan Lehniger, Leiter Direktvertrieb, Rechtsanwalt und Syndikusrechtsanwalt unterstrich die Bedeutung der Fachangestellten für die anwaltliche Praxis. Seine Botschaft an die Ausgezeichneten: Künstliche Intelligenz werde sie nicht ersetzen, sondern brauche ihre ►





BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Kontrolle – „Das Wissen haben Sie.“ Für einen besonderen Moment sorgte Elisabeth Neumann: Die Poetry-Slammerin, die 2024 ihr Jurastudium abgeschlossen hat und inzwischen im Referendariat ist, präsentierte den Text, mit dem sie das Bundesfinale des DAV-Jura-Slams 2024 gewonnen hatte – klug, pointiert und nah an der juristischen Wirklichkeit. Ein passender Ausklang folgte auf der Dachterrasse mit Blick auf Kanzleramt und Reichstagskuppel.

Zum Abschluss hatte Fuhrmann noch eine Ankündigung parat: „Wie hoffentlich in Zukunft in jedem Jahr soll auch in diesem Jahr wieder der „Tag der Kanzleiheld:innen – Recht. Schlau. Genau.“ gefeiert werden. Letztes Jahr war die Premiere am 12. November; dieses Jahr fällt der Tag auf den 11. November“. Sie ermunterte die Absolventinnen und Absolventen, das Datum schon jetzt in ihren Kanzleien bekannt zu machen. Der Aktionstag „Recht.Schlau.Genau.“ war 2025 erstmals begonnen worden – initiiert von BRAK, DAV, Bundesnotarkammer, Forum Deutscher Rechts- und Notarfachwirte und RENO Bundesverband – und soll künftig jeweils am zweiten Mittwoch im November stattfinden.



Frau Elcano (links) und Frau Froböse (rechts) gehören beide dem Kammerbezirk Braunschweig an. Wir gratulieren ihnen herzlich!!
(alle 3 Fotos von Nils Roth) ■



Tag der **KANZLEIHELD:INNEN**

Recht.Schlau.Genau.



Quelle: HP_KH

Gemeinsam stark!

An jedem zweiten Mittwoch im November steht die wertvolle Arbeit all derjenigen im Mittelpunkt, die Tag für Tag mit Herz, Verstand und Engagement die Kanzleiwelt am Laufen halten.



Machen auch Sie mit:
www.kanzleiheldinnen.de
oder über den QR-Code:



Eine Initiative von





BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Akte kompakt – Die vollständige Akte in einer PDF-Datei

Problemstellung

Die Bereitstellung von Gerichts- und Behördenakten an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte über das Akteneinsichtsportal oder per beA ist in der derzeitigen Form nicht nur sehr problematisch, sondern im Kern unzumutbar. Die Art der Akteneinsicht verhindert eine sachgerechte Vertretung oder Verteidigung:

- Akten werden in Form vieler Einzeldateien geliefert. Der Aufbau der Akte ist im technischen xJustiz-Datensatz codiert. Damit ist die Akte ohne entsprechende Werkzeuge kaum lesbar.
- Akten werden in HTML-Form geliefert, die nicht bearbeitet werden kann.
- Im Gesamt-PDF können keine Lesezeichen angebracht werden. Zusätzlich enthält sie viele unnötige technische Informationen.

Ziele

- Ermöglichen eines sachgerechten Umgangs mit bereitgestellten Akten zur Vorbereitung und Durchführung von Verfahren.
- Bereitstellung der Akte in einer Form, dass auf dieser Basis ein Import in eine externe anwaltliche Aktenverwaltungs-Software für den Zweck der Aufbewahrung, weiteren Verwendung und Datensicherung umgesetzt werden kann.
- Komfortables Arbeiten im Browser ohne Installationsaufwand.
- Datenverarbeitung ausschließlich auf dem lokalen Rechner, so dass die vertraulichen Daten nicht auf fremden Systemen verarbeitet werden.

Highlights

- Einfaches Öffnen gesamter Akten und übersichtliche Darstellung der Aktenstruktur anhand des xJustiz-Datensatzes.
- Filterung der Akteninhalte nach verschiedenen Kriterien, so dass Trennblätter, Übertragungshinweise und Dokumenteninformationen einfach ausgeblendet werden können.
- Export der ausgewählten Akteninhalte sowie der Aktenstruktur in eine zusammenfassende PDF-Datei zur einfachen Kommentierung und Weiterverarbeitung. ▶



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

AkteKompakt.pdf

▼ Akte: AEP 3.5.1 03.04.2025

 > Teilakte: Sachakte

 > Teilakte: Andere/Sonstige

 > Teilakte: Standortbelege

▼ Akte: Kopie Aktenzeichen Teilakte 11.11.2024 A...

 > Teilakte: Vorakte

 > Teilakte: Sachakte

 > Teilakte: Standortbelege

▼ Akte: Kopie mk_BAW-4953 Landgericht Heilbr...

 ▼ Teilakte: Hauptakte

 Dokument: 31.07.2024

 Dokument: 31.07.2024

 Dokument: 31.07.2024

 Dokument: Authentizitäts- und Integritätsnach...

AkteKompakt.pdf
Seite 20 von 23 — Bearbei...

Landgericht Stuttgart
Abteilung für Zivilsachen
DV-Stellenstraße 1
70182 Stuttgart

Aktenzeichen: ... O .../16


Landgericht Stuttgart

Beschluss

In dem Rechtsstreit

Kullmann & Partner GbR, vertreten durch d. alleinvertretungsber. geschäftsführenden Gesellschafter Dipl.-Kfm. Karl Kullmann, Honigweg 100, 70182 Stuttgart
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigter:
Rechtsanwalt Alexander **Ahnung**, Tiergarten 1, 70182 Stuttgart

gegen

Benzheimer GmbH, vertreten durch d. Geschäftsführerin Berta Benzheimer, Sonnenstraße 5, 70182 Stuttgart
- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte:
Rechtsanwältin Berta **Brav**, Stolzweg 34, 70182 Stuttgart

wegen Forderung

hat das Landgericht DV-Stelle - 1. Zivilkammer - durch die Richterin am Landgericht Müller als Einzelrichterin am 01.03.2017 beschlossen:

Der Streitwert wird auf 6.545,00 festgesetzt.

Müller
Richterin am Landgericht

Aktenzeichen: ... O .../16

Akteninhalte als PDF-Datei, hier mit eingefügter Notiz ►

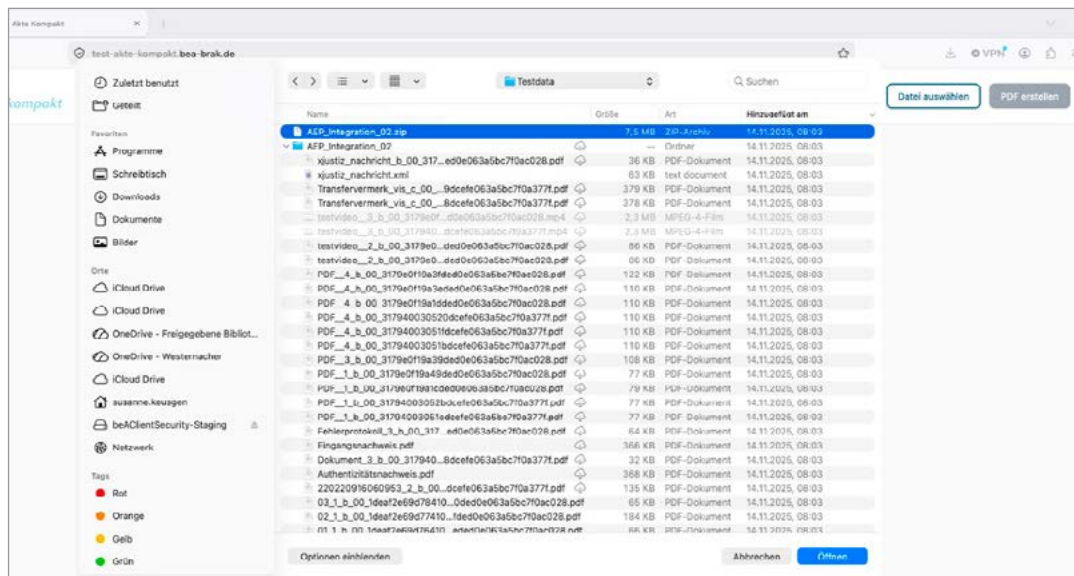


BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Zur Akteneinsicht in drei Schritten

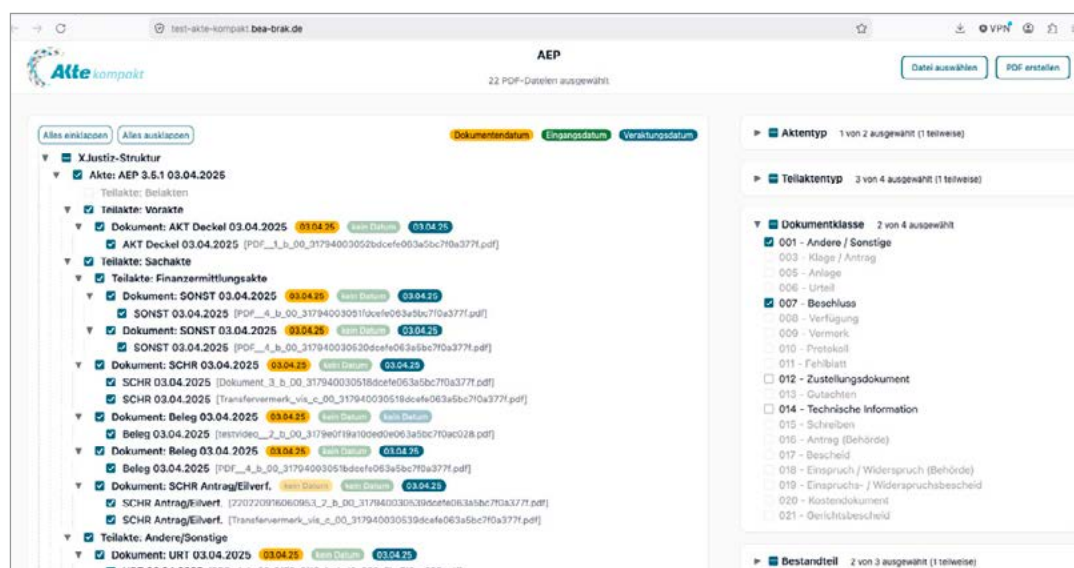
Schritt 1: Dateien auswählen

Wählen Sie entweder mehrere Dateien bestehend aus PDF-Dateien und einer xjustiz_nachricht.xml oder eine ZIP-Datei aus. Unterstützte ZIP-Formate sind die Exporte aus dem beA-System und dem Akteneinsichtportal. Die Daten verbleiben jederzeit auf Ihrem lokalen Rechner.



Schritt 2: Akten, Teilakten und Dokumente auswählen

Nach dem Öffnen können Sie einzelne Dateien, Dokumente, Akten und Teilakten aus- bzw. abwählen. Alle ausgewählten Dateien gehen in das Gesamt-PDF mit ein.



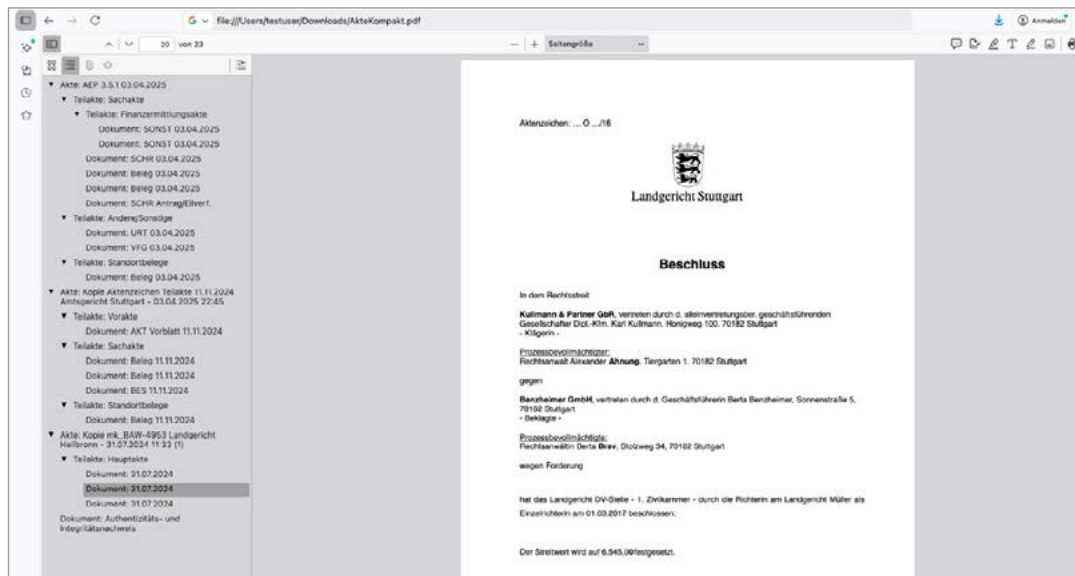


BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Schritt 3: PDF erstellen

Klicken Sie auf den Button „PDF erstellen“, um ein kombiniertes PDF aus den ausgewählten Dokumenten zu erstellen.

Das PDF kann im Anschluss mit Hilfe von Lesezeichen kommentiert und in die Akte z. B. in einer Kanzleisoftware übernommen werden.



Bei Problemen oder Fragen zu Akte kompakt melden Sie sich bitte bei unserem beA-Anwendersupport per E-Mail unter servicedesk@bea-support.de.

<https://akte-kompakt.bea-brak.de/> ■



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

Elektronische Gerichtsakten: BRAK stellt Aktenviewer für Anwält:innen bereit

Für Anwält:innen sind elektronische Gerichts- und Behördenakten oft nur schwierig zu nutzen, unter anderem, weil die im Standard XJustiz codierte Aktenstruktur nicht ohne Weiteres darstellbar ist. Mit „Akte kompakt“ stellt die BRAK seit dem 2.7.2026 im beA-Portal ein Werkzeug zur Verfügung, mit dem elektronische Akten komfortabel dargestellt und weiterverarbeitet werden können.



Für Anwältinnen und Anwälte sind elektronische Gerichts- und Behördenakten oft nur schwierig zu nutzen, unter anderem, weil die im Standard XJustiz codierte Aktenstruktur nicht ohne Weiteres darstellbar ist. Mit „Akte kompakt“ stellt die Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) seit dem 02.07.2026 im beA-Portal ein Werkzeug zur Verfügung, mit dem elektronische Akten komfortabel dargestellt und weiterverarbeitet werden können.

Elektronische Gerichts- und Behördenakten, die Anwältinnen und Anwälten über das Akteneinsichtsportale oder das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) bereitgestellt werden, sind ohne weitere Werkzeuge kaum sinnvoll lesbar. Denn Akten werden zum Teil in Form vieler Einzeldateien geliefert, der Aufbau der Akte ist im XJustiz-Datensatz codiert. Andere Akten werden in nicht bearbeitbarer HTML-Form oder als Gesamt-PDF geliefert, das nicht mit Lesezeichen versehen werden kann.

Mit „Akte kompakt“ stellt die BRAK ein Werkzeug zur Verfügung, mit dem elektronische Akten komfortabel nutzbar werden. Es dient zum Anzeigen, Filtern und Durchsuchen von Akten. Zudem können ausgewählte Akteninhalte nebst Aktenstruktur exportiert und in bestehende anwaltliche Aktenverarbeitungsprogramme zur weiteren Verarbeitung importiert werden.

Es dient zum Anzeigen, Filtern und Durchsuchen von Akten. Zudem können ausgewählte Akteninhalte nebst Aktenstruktur exportiert und in bestehende anwaltliche Aktenverarbeitungsprogramme zur weiteren Verarbeitung importiert werden.

Mit „Akte kompakt“ arbeitet man im Browser, es muss keine Software installiert werden. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich auf dem lokalen Rechner – es werden also keine vertraulichen Daten auf fremden Systemen verarbeitet, Konflikte mit der berufrechtlichen Verschwiegenheitspflicht werden so vermieden.

„Akte kompakt“ wird als eigene Kachel auf der Startseite des beA-Portals dargestellt und kann auch direkt über die URL <https://akte-kompakt.bea-brak.de/> adressiert werden.

Die Nutzung von „Akte kompakt“ hat die BRAK in einem Flyer anschaulich erläutert.

Voraussetzung ist die Installation der am 1./2.7.2026 zur Verfügung gestellten Version 4.5 des beA-Systems. Eine Anleitung zum Installieren ist im beA-Supportportal hinterlegt.

Weiterführende Links

- [Release-Informationen zu beA-Version 4.5](#)
- [Anleitung zum Installieren von beA-Versionen 4.5](#)
- [beA-Newsletter 5/2026 vom 29.06.2026](#) ■

**BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER**

Beschlüsse der Satzungsversammlung

5. Sitzung der 8. Satzungsversammlung bei der Bundesrechtsanwaltskammer am 1. Juni 2026

Fachanwältin- und Fachanwaltsordnung

I. Fachanwaltschaft Strafrecht

§ 13 Nr. 3 FAO wird geändert und wie folgt neu gefasst:

3. Strafverfahrensrecht einschließlich Jugendstraft- und Ordnungswidrigkeitenverfahren, sowie Strafvollstreckungs- und Strafvollzugsrecht, sowie Grundzüge der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen.

II. Fachanwaltschaft Handels- und Gesellschaftsrecht

1.

§ 14 i Ziffer 2 c) FAO wird geändert und wie folgt neu gefasst:

c) Grundzüge des internationalen Gesellschaftsrechts, insbesondere Grundzüge des europäischen Gesellschaftsrechts sowie der europäischen Aktiengesellschaft,

2.

§ 14 i Ziffer 2 f) FAO wird wie folgt neu gefasst:

f) Grundzüge des Bilanz- und Steuerrechts, des Vereins- und Stiftungsrechts,

III. Fachanwaltschaft Sportrecht

1.

§ 5 Abs. 1 lit. x) FAO wird geändert und wie folgt neu gefasst:

x) Sportrecht: 80 Fälle, davon mindestens 20 rechtsförmliche Verfahren (Sportverbandsgerichtsverfahren, sonstige Gerichtsverfahren, außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren, Schlichtungs- oder Schiedsverfahren).

Die Fälle müssen sich auf mindestens drei verschiedene Bereiche des § 14 q Nr. 1, 3 bis 11 beziehen, dabei auf jeden dieser drei Bereiche mindestens fünf Fälle. Von den 80 Fällen können höchstens 20 Fälle als Richter in der Sportgerichtsbarkeit oder Sportschiedsgerichtsbarkeit oder als Schlichterin oder Schlichter in den sonstigen rechtsförmlichen Verfahren bearbeitet worden sein; hiervon dürfen höchstens 5 Fälle als rechtsförmliche Verfahren gezählt werden.

2.

§ 14 q Ziffer 7 FAO wird geändert und wie folgt neu gefasst:

7. sportrechtliche Bezüge des Rechts des geistigen Eigentums, insbesondere des Urheber- und Markenrechts, sowie des Persönlichkeitsrechts,

Mit Schreiben vom 09.07.2026 – eingegangen bei der BRAK am 13.07.2026 – hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz der Bundesrechtsanwaltskammer mitgeteilt, dass gegen die Rechtmäßigkeit der Beschlüsse der 5. Sitzung der 8. Satzungsversammlung vom 01.06.2026 zur Änderung der FAO keine Bedenken bestehen. Die Beschlüsse wurden am 14.07.2026 auf der Homepage der Bundesrechtsanwaltskammer veröffentlicht und werden am 01.10.2026 in Kraft treten. ■



Vom 01.06.2026 bis 15.09.2026

Neuzulassungen

Avdiu, Merdije	Braunschweig
Batuk, Muhamed	Salzgitter
Ebert, Jonathan	Braunschweig
Hinze, Jan-Patrick	Braunschweig
Isernhagen, Theo Johannes	Hannover
Kehr, Christoph	Dassel
Le Butt, Philip	Braunschweig
Messerschmidt, Tabea	Göttingen
Vrahas, Alexander	Braunschweig
Wuitschick, Elena	Braunschweig
Dr. Dominik, Katja	Bad Harzburg
Prof. Dr. jur. Huck, Winfried	Braunschweig
Müller, Friederike	Göttingen

Sonstige Zulassungen (§ 206 BRAO; § 2, 3 EuRaG)

/	/
---	---

Anderweitige Zulassungen

Strauß, Melanie	Braunschweig
Dr. Euler, Herbert	Uslar
Linnekuhl, Petra	Northeim
Friedrichs, Wilfried Karl Willi	Göttingen



Vom 01.06.2026 bis 15.09.2026

Syndikusrechtsanwaltszulassungen / Erstreckungen der Syndikuszulassung

Adam-van Beeck, Hildegard	Bayreuth
Cloes, Alexandra	Braunschweig
Brammertz, Katja Anna	Hannover
Blatt, Sevda	Braunschweig
Striezel, Jana Corinna	Hannover
Schaper, Felix	Wolfsburg
Klassen, Falk	Braunschweig

Berufsausübungsgesellschaften

Kanzlei Krüger GmbH	Wolfsburg
Dr. Zimmermann Verwaltungs GmbH	Wolfsburg
Krüger & Kayser GmbH	Wolfsburg
Waschke und Kollegen Verwaltungs-GmbH	Wolfsburg
Jenrich Rechtsanwälte PartG mbB	Helmstedt



Vom 01.06.2026 bis 15.09.2026

Löschungen Widerruf / Wechsel des Kammerbezirks	
Anding, Michael	Braunschweig
Dipl.-Jur. Bormann, Brita	Göttingen
Breyer, Wolfgang	Braunschweig
Brinkmann, Carola	Wolfsburg
Frey, Michael	Göttingen
Graef, Ralph	Braunschweig
Kahl, Stephan	Bad Harzburg
Klingberg, Jeanette	Braunschweig
Lüken-Klein, Angela	Göttingen
Meyerhof, Günther	Braunschweig
Müller, Dorothea	Südheide
Papadopoulos, Melina Quynh	Braunschweig
Spindler, Beate	Göttingen
Stella, Mariangela	Wolfsburg
Stolze, Jenny-Katrin	Braunschweig
Klöppelt, Werner	Bad Harzburg
Fiedler, Frank	Braunschweig



Jubiläen

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Braunschweig gratuliert allen Kolleginnen und Kollegen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Anwaltsbüros, die in den zurückliegenden Monaten auf eine besonders langjährige Tätigkeit zurückblicken können.

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

40 Jahre

Herr Rechtsanwalt Ulrich Berglar aus Göttingen ist seit August 1986 zugelassen
Herr Rechtsbeistand Hermann Bornemann aus Göttingen ist seit Juli 1986 zugelassen
Herr Rechtsanwalt Ralf Mühlberg aus Göttingen ist seit August 1986 zugelassen

30 Jahre

Frau Rechtsanwältin Alexandra Gorazdza aus Braunschweig ist seit August 1996 zugelassen
Frau Rechtsanwältin Elke Pohl aus Helmstedt ist seit August 1996 zugelassen
Frau Rechtsanwältin Linda Rassow aus Göttingen ist seit September 1996 zugelassen

Herr Rechtsanwalt Gregor Föhring aus Braunschweig ist seit September 1996 zugelassen
Herr Rechtsanwalt Jens Grundei aus Göttingen ist seit August 1996 zugelassen
Herr Rechtsanwalt Andreas Janßen aus Braunschweig ist seit August 1996 zugelassen
Herr Rechtsanwalt Markus Menge aus Göttingen ist seit September 1996 zugelassen
Herr Rechtsanwalt Thomas Schettler aus Gleichen ist seit August 1996 zugelassen
Herr Rechtsanwalt Alfred Ströhlein aus Wolfsburg ist seit Juli 1996 zugelassen



Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

APPELHAGEN Maßstab für Beratung.

35jähriges Jubiläum

Nicole Pape
Eintritt: 01.08.1991

30jähriges Jubiläum

Sandra Sachsenweger-Kostka
Eintritt: 01.08.1996

25jähriges Jubiläum

Michael Wahmke
Eintritt: 15.09.2001

10jähriges Jubiläum

Andrea Lange
Eintritt: 01.10.2016

Appelhagen gratuliert ganz herzlich zum Firmenjubiläum und dankt für die lange, treue und außerordentlich angenehme Zusammenarbeit und freut sich auf viele weitere gemeinsame Jahre!



Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter



30 Jahre Eckert & Kollegen – herzlichen Glückwunsch, Karen Renner!

Am 26. August 2026 feierte unsere Mitarbeiterin Karen Renner ihr 30-jähriges Dienstjubiläum.

Drei Jahrzehnte Zusammenarbeit sind etwas ganz Besonderes. Wir danken ihr herzlich für ihre Zuverlässigkeit, ihren Spaß bei der Arbeit und ihren persönlichen Einsatz für unsere Kanzlei – ein Segen für uns!

Wir freuen uns sehr und sind stolz, sie seit so vielen Jahren als Mitarbeiterin in unserem Team zu haben. Auf viele weitere gemeinsame Jahre!

Eckert & Kollegen
Rechtsanwälte



Seminare | Fortbildungen

Sie können sich selbst direkt über unsere Homepage für unsere Seminare anmelden. Gehen Sie hierfür einfach auf unserer Internetseite in die Rubrik Fortbildung/Anwälte. Dort sehen Sie eine Übersicht der geplanten Seminare. Entweder klicken Sie direkt in der Tabelle auf „Jetzt buchen“ oder Sie scrollen et-

was weiter nach unten und finden neben weiteren Details zu den jeweiligen Veranstaltungen den Button „**Hier gelangen Sie zur Buchung**“. Dort geben Sie nun Ihre Daten ein und erhalten Ihre Anmeldebestätigung/Rechnung per E-Mail. Klicken Sie gern [hier](#) und gelangen Sie direkt zu unserer Seminarübersicht.

Seminarangebot 2026

02.10.2026	Aktuelle Entwicklungen im Steuerstrafrecht Referent: Prof. Dr. Christian Haumann, Steuerberater und Mediator und Arne Rettke, Staatsanwalt Anerkennung für Strafrecht und Steuerrecht
09.10.2026	Aktuelles zum Unterhalts- und Verfahrensrecht Referent: Prof. Dr. Alexander Schwonberg, Vorsitzender Richter am OLG Celle Anerkennung für Familienrecht
28.10.2026	Update Wohnungseigentumsrecht für die anwaltliche Praxis und Neues zum Heizungsgesetz Referent: Dr. Matthias Löffler, Richter am AG Hannover Anerkennung für Miet- und WEG-Recht
30.10.2026	Querbeet durch das Kfz-Verkehrsstrafrecht, das Kfz-Ordnungswidrigkeitenrecht und insbesondere Fragen rund um das Cannabis und die MPU: Ein Überblick über die Rechtsprechung der vergangenen Jahre bis 2026 Referent: Bernd Schöning, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verkehrsrecht Anerkennung für Verkehrsrecht und Strafrecht
Online-Seminar 11.11.2026	Mehr als ein Jahr E-Rechnung – Wie setzen Anwaltskanzleien die Anforderungen um und was kommt 2027? Referent: Michael Weber-Blank, NLP M., Fachanwalt für Steuerrecht und Strafrecht, Zertifizierter Compliance Officer und Wirtschaftsmediator, Hannover Anerkennung für Steuerrecht ►



RECHTSANWALTSKAMMER Braunschweig

- | | |
|------------|--|
| 13.11.2026 | Insolvenzrecht für Erbrechtler
Referent: Christian Weiß, Rechtsanwalt / Fachanwalt für Insolvenz- und Sanierungsrecht / Zert. Testamentsvollstrecker (AGT)
Anerkennung für Insolvenzrecht und Erbrecht |
| 27.11.2026 | Jahresupdate 2026 für die anwaltliche Praxis
Referenten: Wilhelm Mestwerdt, Präsident des Landesarbeitsgerichts Niedersachsen und Dr. Steffen Lieske, Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Niedersachsen
Anerkennung für Arbeitsrecht |
| 04.12.2026 | Teil 1: § 1375 Abs. 2 BGB und andere illoyale Vermögensverfügungen über das Endvermögen
Teil 2: Schuldenhaftung bei Trennung und Scheidung
Referent: Dr. Thomas Herr, Rechtsanwalt und Fachanwalt Familienrecht i. R.
Anerkennung für Familienrecht ■ |



RECHTSANWALTSKAMMER
Braunschweig

Impressum

Herausgeber:
Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk
Braunschweig – Körperschaft des öffentlichen Rechts

Lessingplatz 1 | 38100 Braunschweig
Telefon 0531 123 35 0 | Telefax 0531 123 35 66
info@rak-braunschweig.de
www.rak-braunschweig.de

Redaktion (V.i.S.d.P.):
Rechtsanwältin Petra Boeke,
Geschäftsführerin der Rechtsanwaltskammer Braunschweig

Layout:
Druckreif! Annette Henko, Braunschweig

Die Kammermitteilung erscheint 4x jährlich als Online-Ausgabe.

Nachdruck – auch von einzelnen Beiträgen und Fotos –
nur nach Genehmigung des Herausgebers